

## Thermografische Inspektion – Anlagenthermografie

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	

## Produktauswahl

Produkt	Preis* (brutto)	netto
Thermografie elektrischer Anlagen mit max. 15 Aufnahmen inklusive einer ausführlichen Dokumentation	580,00 €	(500,00 €)
<b>selektive Thermografie von elektrischen Anlagen</b>		
Schaltanlagen (max. 10 Aufnahmen)	263,19 €	(226,89 €)
Transformatoren (max. 6 Aufnahmen)	190,08 €	(163,86 €)
Verteilungen (max. 6 Aufnahmen)	151,09 €	(130,25 €)
Zählerschränke (max. 6 Aufnahmen)	151,09 €	(130,25 €)
Isolatoren (max. 6 Aufnahmen)	190,08 €	(163,86 €)

In den Preisen ist die Umsatzsteuer der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten.  
Jede weitere thermografische Aufnahme berechnen wir 29,24 € (25,21 €). Es werden maximal 40 Aufnahmen pro Tag aufgezeichnet.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde die vorliegenden AGBs gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für eine thermografische Inspektion <b>(unten)</b> gelesen und akzeptiert.
Ich habe die <u>Datenschutzerklärung</u> gelesen und akzeptiert.

Datum

Unterschrift

\* Preise beinhalten eine einmalige Anreise bei einer Anfahrtsstrecke von max. 10 Kilometern.

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR EINE THERMOGRAFISCHE INSPEKTION DER STADTWERKE HALDENSLEBEN GMBH**

### **1. GELTUNGSBEREICH**

Diese Bedingungen regeln die Feststellung von Wärmeemissionen an Gebäuden und elektrischen Anlagen mittels Durchführung einer Thermografie durch die Stadtwerke Haldensleben GmbH (Stadtwerke). Mit der Inanspruchnahme der durch die Stadtwerke angebotenen Leistung durch Rücksendung des Auftragsformulars erkennt der Nutzer auch diese dem Auftragsformular beiliegenden Bedingungen an. Entgegenstehende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die Stadtwerke haben ausdrücklich und schriftlich deren Geltung zugestimmt.

### **2. IDENTITÄT DER VERTRAGSPARTNER**

Anbieter der Dienstleistung thermografische Inspektion ist die Stadtwerke Haldensleben GmbH, Sitz der Gesellschaft: Haldensleben, Handelsregister: Amtsgericht Stendal HRB Nr. 101452  
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Sabine Wendler (stellv. Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben),  
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Detlef Koch

Nutzer ist ausschließlich der jeweilige Hauseigentümer bzw. ein vom Hauseigentümer hierzu Bevollmächtigter oder Beauftragter. Dem Hauseigentümer stehen Besitzer mit eigentumsähnlichen Rechten gleich.

### **3. LEISTUNGSUMFANG/AUFTRAGSERTEILUNG**

Die Stadtwerke organisieren die Durchführung einer thermografischen Inspektion für die vom Nutzer angegebenen und beauftragten Objekte. Die einzelnen, der Thermografie zugrunde liegenden Leistungen sind in dem jeweiligen gültigen, vom Nutzer auszufüllenden und an die Stadtwerke zurückzusendenden Auftragsformular oder einer entsprechenden Anlage aufgeführt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung der Thermografie. Die Stadtwerke sind jederzeit berechtigt, die Thermografie ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Die beauftragte thermografische Inspektion beinhaltet einmalige An- und Abreise zum Auftraggeber.

Der Nutzer bekommt im Anschluss an die Durchführung der Thermografie vor Ort eine Dokumentation zur Thermografie zusammen mit einer Rechnung zugesandt.

### **4. BESONDERE VERTRAGSPFLICHTEN**

Der Nutzer hat alle nachfolgenden, zur Durchführung der Thermografie erforderlichen Bedingungen sicherzustellen:

- gleichmäßige Beheizung des Objektes zum Zeitpunkt der Thermografieaufnahmen,
- geschlossene Fenster und geöffnete Rollläden,
- freier Zutritt zum Grundstück für die Mitarbeiter der Stadtwerke zur Durchführung der Thermografie- sowie alle weiteren in der Anlage zum Auftrag aufgeführten Anforderungen.

Da eine ordnungsgemäße Durchführung der Gebäude-Thermografie nur unter bestimmten klimatischen und witterungsabhängigen Bedingungen (günstige Außentemperaturen, keine Sonneneinstrahlung usw.) durchgeführt werden kann, muss der konkrete Durchführungstermin zwischen den Vertragspartnern individuell abgestimmt werden. Ist der Nutzer nicht in der Lage, den vereinbarten Durchführungstermin sicherzustellen, hat er die Stadtwerke unverzüglich zu informieren. Die Vertragspartner werden im Nachgang einen neuen Termin vereinbaren. Die Stadtwerke behalten sich vor, dem Nutzer eventuell

anfallende nutzlose Aufwendungen aufgrund einer von diesem schuldhaft versäumten Terminabsage in Rechnung zu stellen.

## 5. BESONDERE BEDINGUNGEN BEI THERMOGRAFISCHEN UNTERSUCHUNGEN VON ELEKTROTECHNISCHEN ANLAGEN

Fehler an elektrotechnischen Anlagen können nur bei einer nennenswerten Belastung und nach einer ausreichenden Betriebszeit festgestellt werden. Durch Plexiglas und sonstige Abdeckplatten von Schalt- und Klemmeinrichtungen kann nicht hindurch gemessen werden. Können diese Belastungszustände nicht erreicht bzw. Verkleidungen durch den Nutzer nicht entfernt werden, so sind Aussagen über den Zustand der betroffenen bzw. verdeckten Bereiche nicht bzw. nur sehr bedingt möglich. Grundsätzlich kann für spätere Schäden durch Brand oder Ausfall von Anlagen, die thermografisch untersucht worden sind, keinerlei Haftung übernommen werden.

## 6. PREISE/ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der im Auftragsformular benannte und durch den Nutzer bestätigte Gesamtpreis zur Durchführung einer thermografischen Inspektion entspricht dem Bruttopreis der Dienstleistung lt. Leistungsumfang (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer), einschließlich anfallender Versandkosten.

Die Stadtwerke übersenden dem Nutzer zusammen mit der Dokumentation der Dienstleistung eine Rechnung über den Gesamtpreis. Diese ist 14 Tage nach Rechnungszugang fällig.

Kann die thermografische Inspektion aus Gründen, die vom Nutzer zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, wird dem Nutzer der angefallene Aufwand mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 50 % des Netto-Auftragswertes (zzgl. 16 % USt.) in Rechnung gestellt. Dem Nutzer bleibt es nachgelassen, im Einzelfall niedrigere Kosten nachzuweisen.

## 7. RECHTE DES NUTZERS BEI VORLIEGEN VON MÄNGELN

Alle Inhalte, Abbildungen und Links in der Dokumentationsbroschüre zur Thermografie sind als Hinweise und Empfehlungen zu verstehen. Rechtliche Ansprüche auf Vollständigkeit und / oder Richtigkeit können hieraus nicht geltend gemacht werden.

Eine Verwendung der Leistung von den Stadtwerken als Gutachten bzw. sachverständige Stellungnahme im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit Dritten wird ausgeschlossen.

Im Falle von übrigen Sach- oder Rechtsmängeln kann der Nutzer die sich aus § 634 BGB ergebenden Rechte geltend machen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Mängelbeseitigung in erster Linie durch Nacherfüllung erfolgen soll. Hierzu verpflichten sich die Stadtwerke, festgestellte und von ihr zu vertretende Mängel kostenlos und unverzüglich zu beseitigen. Die Pflicht zur Nacherfüllung gilt nicht für Mängel, die vom Nutzer oder nicht von den Stadtwerken beauftragten Dritten verursacht worden sind. Sie gilt ebenfalls nicht für Mängel, die wegen von den Stadtwerken nicht zu vertretender fehlender oder unrichtiger Unterlagen aufgetreten sind und als solche nicht erkennbar waren.

## 8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Stadtwerke haften aus diesem Auftragsverhältnis nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung von den Stadtwerken sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf den bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schaden.

Ausgeschlossen ist die Haftung für alle so genannten mittelbaren Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Schäden Dritter. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

## 9. DATENSCHUTZ

Für die Durchführung der thermografischen Inspektion ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu erheben. Durch eine Anerkennung dieser AGB und der Angabe seiner Daten und deren Absendung erteilt der Nutzer seine Einwilligung zu der zur Bearbeitung der Anfragen erforderlichen Nutzung. Personenbezogene Daten werden durch die Stadtwerke weder an Dritte verkauft noch anderweitig vermarktet. Es wurden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um die personenbezogenen Daten des Nutzers vor Verlust, Zerstörung, Manipulation und unberechtigten Zugriff zu schützen. Alle Mitarbeiter der Stadtwerke sind verpflichtet, das Bundesdatenschutzgesetz und den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten einzuhalten.

## 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.